

Der Anleihekauf

Anleihen gehören aus Gründen der Risikostreuung in jedes Depot. Doch der Kauf von Rentenpapieren hat seine Tücken. In Teil 7 der Learning Curve erklären wir, was Anleger beim Kauf einer Anleihe beachten sollten.

Ganz so einfach wie bei Aktien ist der Handel mit Rentenpapieren nicht. Das liegt allein schon daran, dass Anleihen in Prozent notiert sind, Anleger beim Kauf aber den Nominalwert in Euro angeben müssen. Dazu kommen eingeschränkte Handelszeiten, die mangelnde Liquidität vieler Papiere und beim Kauf oder Verkauf eines festverzinslichen Wertpapiers zwischen zwei Zinszahlungsterminen die Berücksichtigung der aufgelaufenen Stückzinsen.

Zumindest hat die Deutsche Börse inzwischen auf einige Probleme, insbesondere für Privatanleger, reagiert und den variablen Handel für Bundeswertpapiere ausgeweitet. So läuft deren variable Handelszeit seit 1. Juli dieses Jahres nicht mehr wie bisher von 10:30 bis 13:30 Uhr, sondern von 9:00 bis 17:30 Uhr. Dies ermöglicht Privatanlegern die Orderausführung bei Bundesanleihen, Bundesobligationen oder Bundesschatzanweisungen nun auch außerhalb der Kassakursfeststellung. Zudem wurde die kleinste handelbare Einheit von einer Million Euro auf nur noch 0,01 Euro reduziert.

Weiterhin gilt für Anleger aber, beim Anleihenkauf auf die Stückelung zu achten. Diese liegt in der Regel bei 0,01, 100, 500 oder 1.000. Das heißt, der Betrag, den Anleger in eine Anleihe investieren möchten, muss einem Vielfachen der jeweiligen Stückelung entsprechen. Beträgt diese beispielsweise 1.000, so können Investoren eine Order über 1.000 Euro, 2.000 Euro oder auch 5.000 Euro platzieren. Keine Probleme gibt es da beim Kauf einer Bundesanleihe. Deren Stückelung liegt meist bei 0,01.

Alle Rentenpapiere notieren im Gegensatz zu Aktien in Prozent. So liegt zum Beispiel der Kurs der aktuell emittierten zehnjährigen Bundesanleihe Mitte Juli bei 100,84 Prozent. Sie notiert damit leicht über dem Nennwert von 100 Prozent, zu dem Rentenpapiere in der Regel ausgegeben und am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden. Wer

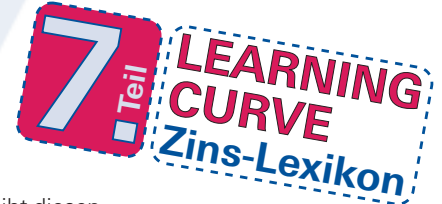
Sammeln und verstehen

Auf dieser Seite finden Sie in jeder Ausgabe die Erklärung eines Begriffs aus der Zinsfacke. Ideal zum Sammeln und Abheften. Falls Ihnen mal eine „Learning Curve“ fehlt, melden Sie sich oder laden Sie sich diese ganz einfach aus dem Internet unter www.x-markets.db.com herunter.

Tel.: 0 69/9 10-3 88 07, E-Mail: x-markets.team@db.com

10.000 Euro in diese Bundesanleihe investieren möchte und die Order über seine Online-Bank platziert, gibt diesen Betrag in die Ordermaske ein. Da der Kurs der Bundesanleihe bei 100,84 Prozent steht, wird der Auftrag bei Ausführung in der Regel von der Bank mit 10.084 Euro abgerechnet.

Achten sollten Anleger zudem auf die Liquidität eines Rentenapiers. Diese kann je nach Anleihe recht gering ausfallen, so dass ein laufender Börsenhandel schwierig oder gar unmöglich ist. Im Fall der zehnjährigen Bundesanleihe (Emissionsvolumen liegt bei acht Milliarden Euro),



Stückzinsen

Bei vielen Anleihen erfolgt die Zinsausschüttung einmal im Jahr. Wer nun zum Beispiel 120 Tage nach dem Ausschüttungstermin ein Rentenpapier mit einer festen Zinszahlung von drei Euro erwirbt, kann die Stückzinsen nach folgender Formel berechnen:

$$(120 \div 365) \times 3 \text{ Euro} = 0,98 \text{ Euro}$$

Zusätzlich zum Kaufkurs müssten Anleger folglich 0,98 Euro Stückzinsen bezahlen.

aber auch eines Jumbo-Pfandbriefes ist die Liquidität groß. Somit ist es auch für Anleger kein Problem, das Papier zu fairen Konditionen zu kaufen und zu verkaufen. Herrscht dagegen Mangel an umlaufenden Papieren, so schlägt sich das in einer höheren Geld-/Briefspanne, also einer größeren Differenz zwischen An- und Verkaufskurs, nieder.

Ein weiterer Unterschied zu Aktien besteht auch in den Ausschüttungsterminen, zu denen die Zinszahlung erfolgt. In der Regel wird ein Anleger eine Staats- oder Unternehmensanleihe zwischen zwei Zinsausschüttungsterminen erwerben. Da zwischen diesen jedoch stetig Zinsen auflaufen, die im Kurs der Rentenpapiere nicht ausgewiesen sind, muss ein Käufer diese zusätzlich zum Kaufpreis an den Verkäufer der Anleihe entrichten. Umgekehrt dagegen erhält der Anleger beim Verkauf eines Papiers die aufgelaufenen Stückzinsen vom Käufer ausbezahlt.

Gerd Hübner